

Hygienekonzept Stadtmeisterschaft Ludwigshafen vom 07.August bis 09. August 2020

Dr. Andreas Gypser; andreas.gypser@t-online.de; 0176 321 295 27

Das Hygienekonzept wurde auf Grundlage des Konzepts des Schachbund Bayern größtenteils übernommen aber auch teilweise gekürzt bzw. ergänzt.

<https://www.schachbundbayern.de/fileadmin/docs/ausschreibungen/2020/Corona/20200722-BSB-Corona-Wettkampfbetrieb.pdf>

Für die Einhaltung der in diesem Konzept dargelegten Regelungen ist grundsätzlich der Ausrichter des Turniers, der SK Ludwigshafen 1912 vertreten durch den 1. Vorsitzenden Dr. Andreas Gypser verantwortlich.

Inhalt

- Allgemeine organisatorische Erfordernisse(Punkte 1 bis 3)
- Umsetzung genereller Sicherheits-und Hygieneregeln(Punkte 4 bis 6)
- Spezielle Anforderungen (Punkte 7 bis 10)

1) Informationspflichten und Dokumentationserfordernisse

a) Das Schutz-und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb wird allen Teilnehmern an den betreffenden Wettkämpfen zusammen mit der Ausschreibung bekannt gegeben (siehe Homepage www.schachklub-ludwigshafen.de und Aushang bzw. Ausdruck im Turniersaal.

b) Funktionäre oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen eines Wettkampfs betraut sind, erhalten durch den Ausrichter eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.

c) Die Teilnahme am Wettkampf wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Wettkampfteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen. Auch die Begleitpersonen und Zuschauer haben sich in die Liste einzutragen. Die Namen aller Spieler und Anwesenden werden zu jeder Runde des Turniers erfasst, die Kontaktdaten nur beim ersten Erscheinen im Turniersaal. Es ist Sache des Ausrichters sicherzustellen, dass auch zwischendurch kommende Personen vollzählig erfasst werden.

2) Zulassung von Personen zum Wettkampfbetrieb

a) An der Stadtmeisterschaft dürfen bis zu 80 Personen teilnehmen, sofern den Teilnehmern gekennzeichnete Plätze bzw. klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen sind. Ist dies nicht gegeben, reduziert sich die maximale Teilnehmerzahl auf 40.

b) Es können nur Personen an einem Wettkampf teilnehmen bzw. eine offizielle Funktion vor Ort wahrnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

- i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs-oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen

- iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
- iv) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Wettkampfs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen.
- b) Im Spiellokal werden ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vorgehalten, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
- c) Vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbeginn werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5 m besteht.
- c) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5 m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Wettkampfs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Wettkampfteilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 m empfiehlt der SK Lu jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers.

6) Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Wettkampfs ordnungsgemäß zu desinfizieren (Rundumbenetzung mit einer Mindesteinwirkzeit von 1 Minute).
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Turniers zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird.

7) Weitere Verpflichtungen der Spieler

- a) Spieler, die ihre Partien beendet haben, dürfen im Spiellokal bleiben. Sie gelten unverändert als Wettkampfteilnehmer im Sinne dieses Konzepts und müssen nach wie vor alle relevanten Regelungen dieses Konzepts befolgen.

b) Die Regelung, wonach elektronische Geräte während der Partie vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, gelten weiterhin und insbesondere auch für den Fall, dass der Spieler die „Corona Warn App“ geladen hat.

c) Die Spieler können ihre mobilen Geräte noch bis unmittelbar vor Partiebeginn in Betrieb behalten, bis beide Spieler am Brett Platz genommen haben.

d) Nach Beendigung der Partie besteht die Möglichkeit der Partieanalyse auf speziell dafür zur Verfügung gestellten Schachbrettern im Hof der Schule. Auch hier gelten sinngemäß alle Hygiene-Auflagen, z.B. bezüglich Abständen und Desinfektion. Den Auflagen der Turnierleitung ist unbedingt Folge zu leisten; ansonsten kann Turnierausschluss oder Platzverweis die Folge sein.

8) Aufgaben des Schiedsrichters

a) Der Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) im gesamten Turnierareal.

b) Der Schiedsrichter ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.

c) Der Schiedsrichter hat Spieler oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn er einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachtet. Im Wiederholungsfalle kann er entsprechende Verstöße mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.

9) Aufgaben des Turnierleiters

a) Der Turnierleiter ist für die Erfassung der Teilnehmerdaten verantwortlich.

b) Der Turnierleiter ist vor Ort grundsätzlich befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.

c) Turnierleiter und Schiedsrichter achten auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen („Corona-Regeln“) im gesamten Turnierareal.

d) Turnierleiter und Schiedsrichter haben Spieler oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn sie einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachten. Im Wiederholungsfalle kann der Schiedsrichter entsprechende Verstöße mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.

10) Weitere Regelungen

Markierungen auf dem Boden des Turnierareals geben Laufwege an.